

**Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
Abteilung Integrationsmassnahmen
Beschäftigung**

Telefon 041 228 77 59
beschaeftigung.daf@lu.ch
www.daf.lu.ch

Luzern, 23. Oktober 2024

Merkblatt Gemeinnützige Beschäftigung von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Zielgruppe

Alle arbeitsfähigen Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (AS, VA, S und FL) ab dem 16. Altersjahr.

Ziel

Die Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich erhalten eine Tagesstruktur, erweitern ihre Kompetenzen, verbessern ihre mündlichen Deutschkenntnisse und machen sich mit den schweizerischen Arbeitsverhältnissen vertraut.

Einsatzplätze

Gemeinnützige Beschäftigungen müssen der Allgemeinheit dienen, folgen einem öffentlichen Interesse und dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren. In Frage kommen Arbeiten in den Gemeinden (Werkhöfe, «Ökihöfe», Forst, Unterhalt, Entsorgung, Recycling, Antilittering-Massnahmen, Reinigung etc.), Kirchgemeinden, gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen. Ausgeschlossen sind Einsätze in Privatunternehmen oder bei Privatpersonen.

Arbeitsbewilligung

Es handelt sich um Beschäftigungsprogramme im Auftrag des Kantons Luzern. Das Einholen einer Arbeitsbewilligung ist nicht erforderlich

Versicherung

Alle Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Zuständigkeit der DAF sind gegen Unfall versichert. Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Einsatzbetriebes resp. des Arbeitgebers.

Entschädigung

Die Teilnahme an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen wird über eine Motivationszulage anerkannt, max. CHF 200.- pro Monat bei 100%.

Auszahlung

Die Auszahlung der geleisteten Arbeit erfolgt im Folgemonat durch den Sozialdienst oder die Kollektivunterkünfte der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) gemäss Arbeitsrapport. Externe Auftraggebende zahlen keine Löhne direkt aus.

Pausenregelung

Teilnehmenden am Beschäftigungsprogramm wird pro Halbttag 15 Minuten Pause gewährt. Die Mittagspause erfolgt in der Regel zwischen 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Einsatzform

Die arbeitsfähigen Personen werden einzeln oder in Gruppen eingesetzt. Die Rahmenbedingungen sind wie folgt (Seite 2).

Rahmenbedingungen

Kosten unbegleiteter Einsatz	Der Einsatz ist für die Auftraggebenden kostenlos. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) anerkennt die geleistete Arbeit über eine Motivationszulage (CHF 5.00 / Halbtag). Für die Anleitung und Begleitung vor Ort sind die Auftraggebenden verantwortlich. Die Auftraggebenden stellen die Arbeitskleider und die Arbeitsgeräte zur Verfügung und gewährleisten die Arbeitssicherheit. Es wird ein Abholdienst vorausgesetzt. Kann kein Abholdienst gewährleistet werden, vergütet der Einsatzbetrieb die Fahrspesen.
Kosten begleiteter Einsatz	Der Tagessatz für eine angeleitete Gruppe (5 - 9 Pers.) beträgt CHF 400.-, für einen Halbtageseinsatz wird CHF 300.- berechnet. Vorbehalten bleiben spezielle Abmachungen (z.B. ausserordentliche Spesen, längerdauernde Einsätze). Die Gruppenleitenden der DAF sind zuständig für die Anleitung und Begleitung. Die Einsatzleitung ist für die Organisation der Arbeitskleidung, Werkzeuge, Gerätschaften und die Arbeitssicherheit zuständig.
Arbeitsrapport	Der Arbeitsrapport «Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft» ist auf der Webseite der DAF herunterzuladen. Die Auftraggebenden führen die geleisteten Stunden im Arbeitsrapport auf und stellen diesen per Ende Monat dem Sachbereich Beschäftigung per E-Mail zu: beschaeftigung.daf@lu.ch
Organisation Arbeitseinsatz	Der Sachbereich Beschäftigung ist für allgemeine Organisationsfragen zuständig. Anfragen für externe Einsätze sind einen Monat im Voraus an die Beschäftigung zu richten.
Abrechnung	Die Abrechnung des Einsatzes erfolgt monatlich, respektive nach Abschluss des Arbeitseinsatzes. Der Sachbereich Beschäftigung stellt dem Auftraggebenden Rechnung (Grundlage Arbeitsrapport Klientinnen und Klienten).
Formulare und Merkblätter:	www.daf.lu.ch > Formulare und Dokumente (Beschäftigung)
Kontakt:	Sachbereich Beschäftigung 041 228 77 59 beschaeftigung.daf@lu.ch www.daf.lu.ch